

zwischen der Herberge zur Krone (jetzt Fortuna) und der Kornlaube, auch Tanzlaube genannt (jetzt Kaufhaus von Schedler).¹⁾

Die Leute waren mit wenig Ausnahmen teils Baden, teils Windeck mit Leibeigenschaft verbunden und ihrer Herrschaft betpflichtig. Bereits zu Anfang des 16. Jahrhunderts waren die badischen Eigenleute in der Mehrzahl und nahmen beständig zu.²⁾

Altem Herkommen gemäß bestand das Gericht zu Bühl aus einem Schultheißen und zwölf Gerichtslenten, die „Zwölfer“ genannt, welche sowohl Richter (Schöffen) als Räte waren. Der Schultheiß wurde vom Markgrafen mit Zustimmung des Herrn von Windeck als „beider Vogts Herren gemeiner Diener“ bestellt und entlassen, daher er auch „gemeiner Schultheiß“ genannt wurde. Seine Befoldung bestand in dem Anteil an den Gerichtsgebühren (Urteilsgeld) und Nutzungen, also in indirekten Einnahmen und Accidenzien. Dazu erhielt er noch jährlich 18 Pfennige von den Vogts Herren, 13 vom Markgrafen und 5 von dem Herrn von Windeck, als Zeichen der von den Amtsherren ihm übertragenen Gerichtsbarkeit. Nach einer Verordnung der Amtsherren von 1525 durfte

¹⁾ Als Eigengüter, die zur Vogtei gehören, werden 1533 genannt: „Fuß, Hof, Scheuer, Stall und ein Krutgerlin aneinander, einfit an der Gassen by der Tanzlauben, anderfit an Birkels Hansen Witwe und Stoffel, Wirt zur Krone; stoß hinten an Michel Grund, vornen an die Almend, ist eines Vogts Behußang.“

Als im Juli 1622 Bühl von den Kroaten verbrannt wurde, ging auch die Vogtei in Flammen auf und wurde hierauf die badische Vogtei in eine Behausung in der Kirchgasse hinter dem abgebrannten Pfarrhof verlegt, die von jetzt an „Amthof“ hieß. (Amtslagerbuch von 1626). Der Platz, wo ehemals der Amthof stand, ist jetzt Stadtpark und der Gemarkungsteil, wo die zum Amthof gehörigen Güter lagen, heißt jetzt noch „im Amthof“. — Im Jahre 1679 befand sich das badische Amthaus in der ehemals Dr. Schmalkalder'schen Behausung am Marktplatz dem Rathaus gegenüber (jetzt Gasthaus zum Storch). — Im Jahre 1688 wurde das badische Amt in das von der Herrschaft erworbene Haus des Hans Karl Lang an der Hauptstraße im untern Teil des Fleckens verlegt (später Amtskellerei, jetzt Domänenamthaus), bis im Jahre 1791 das jetzige Amthaus „unten am Schützengarten“ auf den Glockenhütäckern erbaut wurde. Das Gelände gehörte zum herrschaftlichen Kunhof (ehemals ein ebersteinisch-windeckisches Gut). Der windeckische Vogt scheint während des 16. Jahrhunderts im windeckischen Schlosshof (jetzt Gasthaus zum Badischen Hof) gewohnt zu haben. Vgl. *Acher- und Bühler Bote* 1910 Nr. 106—125. *Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Bühl*. — *Zeitschr. die Ortenau* (1911) I, S. 4 f.

²⁾ Artikel 29 der Bühler Polizei-Ordnung besagt, daß der gemeine Schultheiß die fremden zukommenden Eheleute, die sich im Gericht Bühl setzen wollen, befragen soll, welchem Herrn sie folgen und huldigen wollen. Und soll dann derselbe fremde Mann hinter seinem Herrn bleiben und sich nicht weiter verändern. — Es lag in der Natur der Sache, daß die meisten dieser „Wildfänge“ den mächtigeren, d. h. den Markgrafen sich zum Herrn wählten.